

PHOTOVOLTAIKVERSICHERUNG



Mit einer Photovoltaikanlage wird Ihr Kunde zum Kleinunternehmer und eine Photovoltaikversicherung ist anzuraten. Gerade wenn die Anlage kreditfinanziert sein sollte. Die Photovoltaikversicherung ist eine Elektronikversicherung die für die gleichen Schäden einsteht: Feuer, Explosion, Überspannung, Induktion, Kurzschluss, Mader- bzw Tierbiss, Schmor- und Sengschäden, Sturm, Hagel, Frost, Schneedruck, Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Vandalismus. Als Versicherungssumme werden von den Versicherern unterschiedliche Werte herangezogen. Oft ist es die Investitionssumme inkl. aller Montagen. Ab und zu wird der Neupreis oder auch die Leistung (kw/p) herangezogen.



Die Versicherer vereinbaren hier immer einen Selbstbehalt von 150-250 Euro. Nicht bei der BCA! Hier besteht auch die Möglichkeit die Elektronikversicherung ohne Selbstbehalt zu erhalten.

Sollte beim Kunden der Schadenfall einmal eintreten, dann werden vom Versicherer grundsätzlich nicht nur die Reparaturkosten und ggf. der Ersatz der beschädigten Teile übernommen, sondern auch der Ertragsausfall, der Minderertrag, Aufräum- und Entsorgungskosten, Feuerlöschkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Erd-, Pflaster-, Maurerarbeiten sind abgesichert.



Viele Wohngebäudeversicherer schließen bereits Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel und Elementar an Photovoltaik- oder Solaranlagen ein. Hier könnten Sie mit einem Ausschluss der Sachgefahren in der Photovoltaikversicherung einen Beitragsnachlass erreichen. Teilweise bieten auch Wohngebäudeversicherer einen weiteren Baustein für Photovoltaikanlagen an. Dies würde dann eine separate Photovoltaikversicherung ersetzen.

Mögliche Schadenfälle:

Beispiel 1: Durch einen Marderbiss wurde die Anlage funktionsunfähig und konnte kein Strom mehr einspeisen. Der Ertragsausfall belief sich auf 380 Euro.

Beispiel 2: Dritte beschädigten die Anlage durch Wurf mehrerer Steine. Es kam zum Schaden von 4.200 Euro.

Welche Zusatzabsicherungen gibt es?

Ertragsausfallversicherung:

Fällt die Photovoltaikanlage durch einen Schaden (z.B. Feuerschaden) längerfristig aus, dann gehen dem Kunden die Einspeisevergütung verloren. Eine Photovoltaikversicherung ersetzt nach festgelegten Tagesätzen diesen Ertragsausfall.

Minderertragsdeckung:

Diese deckt eventuelle Mindererträge der Photovoltaikanlage ab. Diese können durch mehrere Faktoren eintreten. Wenn der Kunde z.B. vom Stromversorgungsnetz genommen wird oder der Einspeisezähler ausfällt.

Betreiberhaftpflichtversicherung:

Da Ihr Kunde als Betreiber einer Photovoltaikanlage für Schäden die er Dritten zufügt verantwortlich ist, muss zum Schutz eine Betreiberhaftpflicht abgeschlossen werden.



Oft können Sie diese Betreiberhaftpflicht über die Privat- oder Betriebshaftpflicht abdecken. So sparen Sie dem Kunden den Beitrag für den separaten Schutz.

Montageversicherung:

Alle Personen, bzw. Unternehmen die eine Photovoltaikanlage montieren, sollten bis zur Abnahme der Anlage eine Montageversicherung in Erwägung ziehen. Schäden durch Diebstahl, fahrlässige Schäden oder anderen Vorkommnissen können sehr teuer werden.